



Politische Gemeinde Ellikon an der Thur

Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur

## **Einladung und Weisung zur Gemeindeversammlung Ellikon an der Thur**

Die Gemeindevorsteherschaften laden die Stimmberechtigten zu den  
Gemeindeversammlungen am **Donnerstag, 04. Dezember 2025 um 20:00 Uhr**  
im Gemeindesaal, Schulhaus „Bürgli“, ein.





## **Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur Donnerstag, 04. Dezember 2025**

### **Traktandenlisten:**

#### **A Politische Gemeinde**

		<b>Seiten</b>
	<b>Aufnahme Jungbürgerinnen und Jungbürger</b>	
1.	Wahl der Stimmenzähler	
2.	Genehmigung Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung mit Dienstleistungsvertrag an die Firma Springermarkt.ch AG Uster, per 01. Januar 2026	<b>5 - 16</b>
3.	Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 40 % (Vorjahr 40 %)	<b>17 - 37</b>
4.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
5.	Informationen / Bekanntmachungen	

#### **B Primarschulgemeinde**

		<b>Seiten</b>
1.	Wahl der Stimmenzähler	
2.	Genehmigung des Kreditantrags zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben im Altbau	<b>40 - 42</b>
3.	Genehmigung des Antrags auf Anpassung des Besoldungsreglements für die Schulbehörde	<b>43 - 44</b>
4.	Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses à 57 % (Vorjahr 57 %)	<b>45 - 55</b>
5.	Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	
6.	Bekanntmachungen	

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

### **Stimmregister**

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Gemeindeversammlungsakten**

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen ab Montag, 17. November 2025 bei der Gemeindekanzlei, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten, zur Einsicht auf.

### **Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

### **Protokoll gemäss § 6 Gemeindegesetz**

In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

### **Rekurs Berechtigung gemäss § 21a Verwaltungsrechtspflegesetz**

In Stimmrechtssachen sind Rekurs berechtigt:

- a) die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b) politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c) betroffene Gemeindebehörden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

### **Rekurs Erhebung gemäss § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz**

Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekurs Instanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekurs Frist bis auf fünf Tage abkürzen.



## **Traktandum 2: Genehmigung Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung mit Dienstleistungsvertrag an die Firma Springermarkt.ch AG Uster, per 01. Januar 2026**

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 15. September 2025 hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid zu einer Aufgabenübertragung der Gemeindebuchhaltung an Dritte mittels eines Dienstleistungsvertrags gefällt. Dem Entscheid des Gemeinderats waren intensive Abklärungen vorangegangen, deren Ursprung bei der anstehenden Nachfolgeregelung des Leiter Finanzen, bezüglich der Auflösung vom Arbeitsverhältnis per 31. Oktober 2025 lagen. Die Abklärungen hatten deutlich gemacht, dass es schwierig sein würde, eine geeignete Fachkraft als Nachfolgerin, oder als Nachfolger zu finden, da das Pensum zurzeit mit 30% Leiter Finanzen und 20% Sachbearbeitung Finanzen ausgeführt werden. Die Firma Springermarkt.ch betreut bereits seit 2019 die Primarschule mit der Buchhaltungsführung und die Politische Gemeinde auch mit der Finanzplanung. Die Firma Springermarkt.ch AG, Uster ist seit 2016 nach dem plötzlichen Tod vom Gemeindeschreiber Norbert Wehrli in der Gemeinde Ellikon mit Springern im Einsatz. Rückblickend hat sich die Zusammenarbeit sehr bewährt.

### **Fachkräftemangel in der Gemeinde Ellikon an der Thur – Auslagerung der Finanzen als optimale Lösung**

Die Gemeinde Ellikon an der Thur sieht sich, wie viele andere Gemeinden, mit dem aktuellen Fachkräftemangel konfrontiert. Es wird zunehmend herausfordernder, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben unserer Gemeinde in der notwendigen Qualität und Quantität sicherzustellen. Traditionelle Wege, allein auf Stellenausschreibungen zu setzen, reichen heute nicht mehr aus. Ein besonderes Risiko entsteht dadurch, dass in der Verwaltung Ellikon viele Schlüsselpositionen von Einzelpersonen getragen werden. Dies führt zu einem hohen Klumpenrisiko: Fällt eine Fachkraft aus, muss kurzfristig Ersatz gefunden werden. Allerdings gestaltet sich die Suche nach temporär einsetzbaren Fachkräften – insbesondere in den Bereichen Soziales, Steuern, Finanzen sowie Hoch- und Tiefbau – derzeit als ausgesprochen schwierig. Eine nahtlose Übernahme des Tagesgeschäfts durch externe Kräfte kann daher kurzfristig nicht garantiert werden.

Obwohl die Gemeinde Ellikon an der Thur spezialisierten Fachkräften interessante und vielseitige Aufgaben bietet, ist das Stellenvolumen in den meisten Fällen nicht ausreichend, um ganze Vollzeitstellen zu besetzen.

## **Erwägungen**

Damit ist der Gemeinderat, der als oberste Behörde der Gemeinde die Organisation der Verwaltung zu regeln hat und der sich dafür einsetzt, dass die Gemeinde Ellikon an der Thur ihre Organisation, Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit erhalten kann, mehrfachen Herausforderungen ausgesetzt. Der Gemeinderat plant vorausschauend und prüft dabei alle möglichen Wege, damit die Gemeinde ihre Aufgaben langfristig und rechtmässig erfüllen kann. Im Falle der Erfüllung der Aufgaben der Finanzabteilung besteht die Möglichkeit, die Aufgaben mit einem Dienstleistungsvertrag an Dritte zu übertragen.

## **Übertragung von Aufgaben**

Nebst konventionellen Wegen wie die Ausschreibung der Stellen und interne Neuverteilung von Aufgaben agiert der Gemeinderat zukunftsgerichtet und ist deshalb auch gewillt, neue Wege zu beschreiten. Bei seinen Abklärungen wurde dem Gemeinderat die Möglichkeit einer Aufgabenübertragung der Gemeindebuchhaltung vorgestellt. Der Gemeinderat hat aufgrund der beschriebenen Ausgangslage verschiedene Massnahmen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass in dieser Situation des Fachkräftemangel und dem kleinen Pensum einer leitenden Funktion im Bereich Finanzen, eine Übertragung von Aufgaben der Abteilung Finanzen per 1. Januar 2026 für die Gemeinde Ellikon an der Thur zu favorisieren sei.

## **Übertragung von Aufgaben mit Vertrag**

Die Firma Springermarkt AG, Uster, bietet bereits anderen kleinen und mittelgrossen Gemeinden mit einer Gemeindetreuhand eine Dienstleistung an, die in der Privatwirtschaft seit langem bekannt ist und genutzt wird. Gemäss § 63 des Gemeindegesetzes (GG) erfüllen die Gemeinde die Aufgaben selbst, die für ihre Organisation, Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit notwendig sind. Dazu gehören u.a. die Finanz- und Aufgabenplanung, die Kostenkontrolle und Budgetierung und die Planung von Investitionsvorhaben. Andere Aufgaben können sie an Dritte übertragen oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfüllen. Die Übertragung von Gemeindeaufgaben an Dritte kann gemäss § 63 Abs. 2 GG durch Vertrag (lit. a) erfolgen. Bei der vertraglichen Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde mit einem Dritten einen Vertrag ab, mit dem sich der Dritte zur Erfüllung einer Aufgabe zugunsten der Gemeinde verpflichtet. Als Dritte, die eine Aufgabe für die Gemeinde erfüllen, kommen natürliche und juristische Personen in Frage. Der Vertrag wird für einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen und die Aufgabenübertragung kann rückgängig gemacht werden, indem der Vertrag gekündigt wird, womit die Aufgaben von Dritten auf die Gemeinde zurückgehen. Bei der vertraglichen Aufgabenübertragung richtet sich die Zuständigkeit für den Vertragsabschluss zumeist nach den in der Gemeindeordnung geregelten Finanzkompetenzen. In der Regel liegt die Kompetenz für die Aufgabenübertragung beim Gemeindevorstand oder bei der Gemeindeversammlung - sofern keine hoheitlichen Aufgaben abgegeben werden.

### **Gemeindetreuhand**

Die Springermarkt.ch AG, Uster, haben dem Gemeindepräsidenten, Finanzvorstand und der Gemeindeschreiberin ihr Geschäftsmodell vorgestellt. Der Präsident sichert der Bevölkerung zu, dass eine Aufgabenübertragung an die Firma möglich ist, ohne die Hoheit und Kontrolle der Gemeinde über ihre Finanzen zu beeinträchtigen: Finanz- und Ausgabenplanung, Kostenkontrolle, Budgetverantwortung, Planung von Investitionen sowie Festlegung und Verrechnung von Gebühren verbleiben bei der Gemeinde. Aus Sicht des Gemeinderats kompensiert die Übertragung den Fachkräftemangel durch Zugriff auf externes Fachwissen. So wird eine effiziente, gesetzeskonforme Rechnungsführung gewährleistet, mit qualifiziertem Know-how bei Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben. Ab dem 1. Januar 2026 soll daher die Gemeindebuchhaltung an die Firma übertragen werden, während Kreditoren, Rechnungserfassung, Scanning und Stammdatenpflege weiterhin inhouse bleiben.

### **Dienstleistungsvertrag**

Für die Aufgabenübertragung ab 1. Januar 2026 soll ein Dienstleistungsvertrag mit der Springermarkt AG, Uster abgeschlossen werden. Gemäss dem vorliegenden Entwurf für einen Dienstleistungsvertrag ist mit jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 54'800.00 exkl. MwSt zu rechnen.

### **Der Gemeinderat beschloss am 15. September 2025:**

1. Der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 wird beantragt zu beschliessen:

1.1 Die Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung (Gemeindebuchhaltung) im Rahmen des vorliegenden Dienstleistungsvertrags an die Firma Springermarkt.ch, AG, Uster, per 1. Januar 2026, und die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 54'800.00 exkl. MwSt zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag des Gemeinderats innert 30 Tagen zu prüfen und mit einem Antrag versehen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 zu verabschieden.

### **ANTRAG: Genehmigung Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung mit Dienstleistungsvertrag an die Firma Springermarkt.ch AG Uster, per 01. Januar 2026**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung Übertragung von Aufgaben der Finanzabteilung mit Dienstleistungsvertrag an die Firma Springermarkt.ch AG Uster, per 01. Januar 2026 und die jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 54'800 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Politische Gemeinde Ellikon an der Thur  
 Andelfingerstrasse 3  
 8548 Ellikon an der Thur

Uster, 23. Oktober 2025

## Kostenübersicht – Beiblatt zum Dienstleistungsvertrag

Aufgaben	Stunden	Ansatz	Total
<b>KREDITOREN</b> Erfassung durch PG (Beleganzahl 1'500) Kontrollarbeiten durch springermarkt.ch	40	98.00	3'920.00
<b>DEBITOREN</b> Führung der Debitorenbuchhaltung läuft über die Gemeindeverwaltung. Springermarkt.ch muss aufgrund fehlender Schnittstelle zu FIS die Debitorenbuchungen manuell importieren	24	98.00	2'352.00
<b>FINANZBUCHHALTUNG</b> Belege kontieren, buchen, ablegen, elektronisches Scanning (Beleganzahl 1'400) Führung der Anlagebuchhaltung	140	98.00	13'720.00
<b>FINANZBUCHHALTUNG</b> Monatliche Auswertungen, diverse Berichte	24	98.00	2'352.00
<b>JAHRESRECHNUNG</b> Erstellung Jahresabschluss nach kantonalen Vorgaben und Vorbereitung für Revision	85	145.00	12'325.00
<b>Budget</b> Budget wird durch Kunden mit einem Excel-File erfasst, Formularsatz durch Springermarkt.ch	80	145.00	11'600.00
<b>LOHNBUCHHALTUNG</b> Führen der Lohnbuchhaltung, Jahresendarbeiten, Versicherungsabklärungen, Auskünfte etc., Schadenmeldungen Personenversicherungen (ca. 25 Personen)	52	120.00	6'240.00

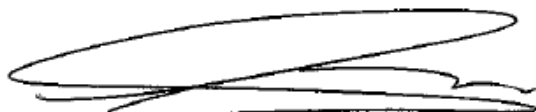
<b>Revisionen</b>	16	145.00	2'320.00
Vorbereitungsarbeiten und Besprechung der Geldverkehrs- und Sachbereichsprüfungen			
<b>Total gerundet (exkl. MWST)</b>	<b>461</b>		<b>54'800.00</b>

Zusätzliche Leistungen, welche nicht unter Punkt 2, gemäss Dienstleistungsvertrag geregelt sind, werden nach den folgenden Stundenansätzen verrechnet:

Mandatsleitung Fr. 145.00

Sachbearbeitung Fr. 98.00

#### **SPRINGERMARKT.CH AG**



Stefan Wyss  
Gründer & CEO

#### **Anmerkung bezüglich Beleganzahl:**

In der aktuellen Kostenübersicht sind total 2'900 Belege berechnet (Fibu, Kreditoren). Für die Berechnung gilt eine Range für +/- 200 Belege. Verändern sich die Belege ausserhalb dieser Range, werden die Kosten angepasst.

## DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

zwischen der

---

**Springermarkt.ch AG**

Uster West 32

8610 Uster

als Leistungserbringerin

und der

**Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur**

Andelfingerstrasse 3

8548 Ellikon an der Thur

als Leistungsempfängerin

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Gegenstand</b>	3
<b>2. Leistungen</b>	3
<b>3. Berichterstattung</b>	5
<b>4. Abgeltung</b>	5
<b>5. Schlussbestimmungen</b>	5
5.1. Inkrafttreten, Vertragsdauer	5
5.2. Änderungen	5
5.3. Kündigung	5
5.4. Geheimhaltungspflicht	5

## 1. Gegenstand

Dieser Vertrag regelt den Inhalt und die Abgeltung der Leistungen, welche die Leistungserbringerin im Auftrag der Leistungsempfängerin im Bereich Führung der Finanzverwaltung erbringt.

Sie definiert zudem die von der Leistungserbringerin und der Leistungsempfängerin einzuhaltenden Rahmenbedingungen.

Die Buchführung richtet sich nach den im Kanton Zürich geltenden Buchführungsvorschriften für die öffentliche Hand (Harmonisiertes Rechnungsmodell).

## 2. Leistungen

Die Aufgliederung der Aufgaben zwischen der Leistungserbringerin und der Leistungsempfängerin ist wie folgt vorgesehen:

<b>Leistung</b>	<b>Aufgaben Leistungsempfängerin</b>	<b>Aufgaben Leistungserbringerin</b>
<b>Kreditoren</b>	Materielle und formelle Kontrolle und Kontierung Datenerfassung (Lieferantenstamm / Konditionen / Kontierung) Visierung von Belegen Elektronische und physische Ablage der Belege Freigabe Zahlungen	4-Augen-Kontrolle der erfassten Daten Aufbereitung Zahlungsauftrag
<b>Debitoren</b>	Rechnungsstellung via FIS (Einmalfakturen und Gebührenläufe)	Mahnläufe / Inkasso Betreibungen in Absprache mit Leistungsempfängerin
<b>Löhne/Personalvorsorge/ Sozialversicherungen</b>	Erstellung von Verfügungen Einholen von Personaldaten Visierung (physisch) Übergabe Lohnbelege an Leistungserbringerin	Überprüfung Visierung Datenerfassung Kontierung Zahlung Ablage Abwicklung Personen-Versicherungsfälle Mutationsmeldungen Versicherungen /BVG Jahresarbeiten (Deklarationen, Lohnausweise)

<b>Finanzbuchhaltung</b>	<p>Visierung der FIBU-Ausgaben-Belege (kein elektronisches Visum)</p> <p>Führung der Kasse</p> <p>Weiterleitung Einnahmebelege</p>	<p>Aufbereitung von Belegen</p> <p>Verbuchung Belege</p> <p>Stammdatenmanagement (Kontoeröffnungen etc.) in Absprache mit Leistungsempfängerin</p> <p>Monatliches Finanzreporting an Vorsteherschaft</p> <p>Vorbereitungsarbeiten für Revisionen (Geldverkehr, Sachbereiche im Rahmen der Finanzen)</p>
<b>Cash Management</b>	Abschluss von Kreditverträgen	Liquiditätsplanung
<b>Budget</b>	<p>Inhaltliche Erarbeitung Budget nach Vorgaben</p> <p>Erfassung der Budgetpositionen in Excel</p> <p>Unterstützung Detailbudgetierung</p> <p>Kontrolle Budgetauswertung</p> <p>Unterstützung bei der Erstellung Abweichungsbegründungen</p> <p>Bereitstellung Informationen für die Investitionsplanung</p>	<p>Erfassung nach Vorgaben</p> <p>Erfassung finanzspezifischer Positionen (Bspw. Abschreibungen)</p> <p>Erstellung erforderlicher Auswertungen</p> <p>Erstellung Formularsatz</p> <p>Aufbereitung der Unterlagen für RPK und Gemeindeversammlung</p> <p>Teilnahme an Fipla- bzw. Budget-Sitzungen</p>
<b>Jahresrechnung</b>	<p>Kontrolle der zugestellten Auswertungen (Kontoauszüge inkl. Originalbelege)</p> <p>Unterstützung bei der Erstellung Abweichungsbegründungen</p>	<p>Verbuchung der Abschlussbelege</p> <p>Erstellung erforderlicher Auswertungen</p> <p>Erstellung Formularsatz</p> <p>Aufbereitung Unterlagen für Revision und Gemeindeversammlung</p> <p>Auf Anweisung der Leistungsempfängerin</p> <p>Teilnahme an Revisionsbesprechung und/oder an Gemeindeversammlung</p>
<b>Anlagebuchhaltung/ Investitionen/ Verpflichtungskredit- kontrolle</b>	Zustellung Kreditbeschlüsse von Gemeinderat und GV/Urne	Aktivierung der Investitionen in der Anlagebuchhaltung, Abschreiben der Anlagen, Nachführung der Verpflichtungskreditkontrolle in Jahresrechnung

<b>Versicherungsmanagement</b>	Schadenmanagement Sach- und Personenversicherungen Information der Schadenfälle an Leistungserbringerin	Kontrolle und Überwachung der Versicherungsleistungen Unterstützung bei Bedarf
--------------------------------	--	---

Die Leistungsempfängerin erteilt der Leistungserbringerin ein kollektives Zeichnungsrecht für die nötigen Bankkonten bzw. stellt die nötigen Unterlagen für Online-Banking zur Verfügung.

### 3. Berichterstattung

Nach Bedarf finden Sitzungen zwischen der Leistungserbringerin und der Leistungsempfängerin statt, welche neben der Qualitätssicherung auch Themen wie die Kundenzufriedenheit, aktuelle Finanzdaten und Ausblick in die Zukunft beinhaltet. Daneben können regelmässig Besprechungen auf Verwaltungsebene einberufen werden, um Grundsatzfragen zu klären und Abläufe und Formulare zu optimieren.

Die Buchhaltung wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend extern revidiert.

### 4. Abgeltung

Alle gemäss Punkt 2 erbrachten Leistungen werden mit einer vereinbarten Jahrespauschale (Details siehe Kostenübersicht zum Vertrag) abgegolten.

Es werden keine zusätzliche IT-Kosten verrechnet, da die Software der Leistungsempfängerin genutzt wird.

Zusätzliche Leistungen, welche nicht unter Punkt 2 erwähnt sind, werden separat nach Aufwand verrechnet und sind im Vorfeld mit der Leistungsempfängerin abgesprochen.

Anpassungen der Pauschale unterliegen den Änderungs- und Kündigungsbestimmungen.

### 5. Schlussbestimmungen

#### 5.1. Inkrafttreten, Vertragsdauer

Der vorliegende Leistungsvertrag tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

#### 5.2. Änderungen

Änderungen dieses Leistungsvertrages sind im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien jederzeit möglich.

#### 5.3. Kündigung

Dieser Vertrag ist von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten auf jeweils Ende Februar kündbar (Gewährleistung Jahresabschluss).

Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein Jahr.

#### 5.4. Geheimhaltungspflicht

Die Springermarkt.ch AG verpflichtet sich, sämtliche Daten und Informationen der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur, unabhängig von der Form der Mitteilung (mündlich, schriftlich oder anders), die ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gegeben werden, weder während des laufenden

Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung, an Dritte zu offenbaren oder für eigene Geschäftszwecke zu verwenden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Die Leistungsempfängerin: \_\_\_\_\_

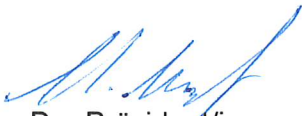
Die Leistungserbringerin: \_\_\_\_\_

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur zur Genehmigung Antrag zur Auslagerung der Buchhaltung**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Auslagerung der Buchhaltung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag des Gemeinderates die Genehmigung.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

Ellikon an der Thur, 14.10.2025



Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:



### **Traktandum 3:**

Genehmigung des Budget 2026, sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 40% (Vorjahr 40%)

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

1. Das vorliegende Budget 2026 der Gemeinde Ellikon an der Thur wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 40 % festgesetzt.

#### **Ausgangslage**

Bei einem Aufwand von CHF 5'193'900 (Vorjahr CHF 4'997'600) und einem Ertrag von CHF 5'126'400 (Vorjahr CHF 5'053'800) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 67'500 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 56'200) veranschlagt.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 67'500 wird dem Bilanzüberschuss zugeschrieben. Die Abschreibungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt CHF 91'300. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge belaufen sich auf insgesamt CHF 4'800.

#### **Steuerertrag**

Der einfache Steuerertrag wird auf CHF 2'797'500 (Vorjahr: CHF 2'557'500) geschätzt. Für das Budgetjahr 2026 wird der „Ressourcenausgleich“ für die Gemeinde Ellikon an der Thur (Politische Gemeinde, Primar- und Oberstufenschulgemeinde) auf CHF 1'281'000 budgetiert. Der Anteil des Ressourcenausgleich der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026 ist auf CHF 438'000 budgetiert.

#### **Erfolgsrechnung**

#### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung weist einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von

CHF 13'100 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 36'400) aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung "Wasserwerk" entnommen. Diese wird per Ende 2026 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 215'500 ausweisen.

### **Abwasserentsorgung**

Die Rechnung der Abwasserentsorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 58'300 vor (Vorjahr CHF 23'600) vor. Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Abwasser eingelegt. Diese wird per Ende 2026 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 100'100 ausweisen.

### **Abfallbeseitigung**

Die Rechnung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'200 (Vorjahr CHF 16'000) ab. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung "Kehricht" entnommen. Diese wird per Ende 2026 voraussichtlich einen Bestand von CHF 113'800 ausweisen.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 830'000 (Vorjahr CHF 1'701'000) und Einnahmen von CHF 121'800 (Vorjahr CHF 121'800) vor, was eine Nettoinvestition von CHF 708'200 ergibt.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht Ausgaben von CHF 0 (Vorjahr CHF 75'000) und Einnahmen von CHF 0 (Vorjahr CHF 0) vor, was eine Nettoinvestition von CHF 0 ergibt.

### **Steuerfuss der Politischen Gemeinde und Gesamtsteuerfuss**

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 40 % wie bisher festgesetzt. Aufgrund der geplanten Steuerfussfestsetzungen der Primarschule (57%) und der Oberstufenschulgemeinde (20%) ergibt sich ein Gesamtsteuerfuss von 117% (ohne Kirchengemeinden).

# **Politische Gemeinde Ellikon an der Thur**

## **8548 Ellikon an der Thur**

# **Budget 2026**

Ablieferung an Gemeindevorstand	2. September 2025
Abnahmebeschluss Gemeindevorstand	19. September 2025
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	20. September 2025
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	16. Oktober 2025
Abnahmebeschluss Gemeindeversammlung	4. Dezember 2025
Veröffentlichung	10. Dezember 2025

## Bericht des Gemeindevorstands

### a. *die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung*

Das Nettovermögen pro Einwohner beläuft sich per Ende 2024 auf CHF 3'347 (Ende 2023: CHF 2'839).

Das Bilanzüberschuss im Eigenkapital liegt Ende 2024 bei CHF 5.3 Mio. (2023: CHF 4.97 Mio.).

Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 5'193'900 (Vorjahr CHF 4'997'600) und einem Ertrag von CHF 5'126'400 (Vorjahr CHF 5'053'800) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 67'500 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 56'200) veranschlagt.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 67'500 wird dem Eigenkapital belastet.

### b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)*

**Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung weist einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 13'100 aus (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 36'400). Der budgetierte Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung "Wasserwerk" entnommen, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 192'236.23 auswies.

**Abwasserbeseitigung:** Die Rechnung der Abwasserentsorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 58'300 vor (Vorjahr CHF 23'600). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Abwasser eingelegt, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 18'239.53 auswies.

**Abfallbeseitigung:** Die Rechnung Abfallbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 7'200 (Vorjahr CHF 16'000). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung "Kehricht" entnommen, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 137'010.35 auswies.

### c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres*

Der Ressourcenausgleich führt gegenüber Budget 2025 zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 83'000, die Gemeindesteuern sind mit CHF 47'100 höherem Nettoertrag veranschlagt. Daneben waren im Budget 2025 einmalige Ausgaben von CHF 36'000 für die Anschaffung neuer PC und Ausgaben von CHF 30'000 für einen neuen Spielplatz enthalten. Zudem wird gemäss Budget der Spitex Regio Seuzach mit einem um CHF 20'000 geringeren Kostenanteil gerechnet.

Als einmalige Kosten im Budget 2026 sind CHF 30'000 für die Sanierung des Platzes bei der Bibliothek, CHF 10'000 für die Jubiläen von Schützenverein und Badi-Verein, CHF 15'000 für Ersatz Dach und Kamin Waldhütte und CHF 40'000 für neue Storen und Fenster im Baumgarten 1 sowie CHF 25'000 für eine neue Fensterfront ex-Volg enthalten. Mit höheren Kosten ist für Erhöhungen von Pensen im Sozialamt, im Werkhof und für das Gemeindezentrum zu rechnen. Die wesentlichste Verschlechterung des Ergebnisses ist auf die Grundstückgewinnstern zurückzuführen, wo mit CHF 300'000 und damit gegenüber 2025 um CHF 200'000.- tieferen Einnahmen gerechnet wird.

### d. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss*

Aufgrund des erstellten Finanzplanes wird mit einem knapp ausgeglichenen Finanzhaushalt gerechnet. Dies ermöglicht, den Steuerfuss bei 40 % festzusetzen (Vorjahr 40 %). Damit ergibt sich ein mutmasslicher Gesamtsteuerfuss von 117 % ohne Kirchengemeinden. Der Steuerfuss der Primarschule wird voraussichtlich bei 57 % und derjenige der Oberstufengemeinde voraussichtlich bei 20 % festgesetzt.

# Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2026	Budget 2025
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	5'193'900.00	4'997'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'007'400.00	4'030'800.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-1'186'500.00</b>	<b>-966'800.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>2'797'500.00</b>	<b>2'557'500.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>40%</b>	<b>40%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	875'000.00	800'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	95'000.00	90'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	140'000.00	113'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	9'000.00	20'000.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'119'000.00</b>	<b>1'023'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'119'000.00</b>	<b>1'023'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-67'500.00</b>	<b>56'200.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss		-	-
- Aufwandüberschuss	67'500.00	67'500	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	58'300.00	-	58'300.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	20'300.00	-	20'300.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	93'300.00	75'100.00	18'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	58'300.00	-	-
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	20'300.00	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>63'800.00</b>	<b>7'600.00</b>	<b>56'200.00</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	708'200.00	255'000.00	453'200.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-644'400.00</b>	<b>-247'400.00</b>	<b>-397'000.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>9%</b>	<b>3%</b>	<b>12%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

# Finanzierung

<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>		<b>Wasserwerk Budget 2026</b>	<b>Abwasserbeseitigung Budget 2026</b>	<b>Abfallwirtschaft Budget 2026</b>
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	58'300.00	-
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	13'100.00	-	7'200.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	37'600.00	-19'400.00	-
-	Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	-	-	-
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-	-	-
+	Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>24'500.00</b>	<b>38'900.00</b>	<b>-7'200.00</b>
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	500'000.00	-121'800.00	-
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-475'500.00</b>	<b>160'700.00</b>	<b>-7'200.00</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>5%</b>	<b>n/a</b>	<b>0%</b>

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

**Jahresergebnis Erfolgsrechnung** Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **-67'500.00**

**Evtl. Erläuterungen zu individuellen kommunalen Haushaltsregeln (mittelfristiger Ausgleich, Schuldenbremse, etc.)**

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).  
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).  
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024 13'515'634.17  
./ Fremdkapital per 31.12.2024 10'091'965.11  
**= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024 3'423'669.06**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 3'423'669.06**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 77'900.00  
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 33'570.00

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 111'470.00**

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0.00
	9900	3894.xx	0.00

# Haushaltsgleichgewicht

## Kennzahlen

Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Richtwerte
	28%	35%	33%	39%	36%	36%	32%			∅	> 25 % < 25 %
										0%	genügend ungenügend

### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Richtwerte
	1%	1%	1%	0%	1%	6%	6%			∅	< 5 % > 5 %
										0%	genügend ungenügend

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Richtwerte
	11%	19%	12%	14%	24%	15%	14%			∅	> 10 % < 10 %
										0%	genügend ungenügend

# Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
30 Personalaufwand	914'600.00	860'300.00	843'371.27
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'292'200.00	1'147'700.00	1'296'483.86
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'300.00	87'900.00	77'359.55
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	58'300.00	60'000.00	56'698.73
36 Transferaufwand	2'319'800.00	2'331'600.00	2'775'722.79
37 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	3'000.00	2'400.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'679'200.00</b>	<b>4'490'500.00</b>	<b>5'052'036.20</b>
40 Fiskalertrag	1'664'700.00	1'813'700.00	1'721'043.10
41 Regalien und Konzessionen	500.00	500.00	550.00
42 Entgelte	780'400.00	769'900.00	800'553.90
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	2'628.80
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	20'300.00	16'000.00	68'054.23
46 Transferertrag	2'042'000.00	1'827'500.00	2'644'002.46
47 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	3'000.00	2'400.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'510'900.00</b>	<b>4'430'600.00</b>	<b>5'239'232.49</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-168'300.00</b>	<b>-59'900.00</b>	<b>187'196.29</b>
34 Finanzaufwand	211'400.00	175'600.00	172'459.55
44 Finanzertrag	312'200.00	291'700.00	319'422.81
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>100'800.00</b>	<b>116'100.00</b>	<b>146'963.26</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-67'500.00</b>	<b>56'200.00</b>	<b>334'159.55</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-67'500.00</b>	<b>56'200.00</b>	<b>334'159.55</b>
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	303'300.00	331'500.00	299'799.50
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	303'300.00	331'500.00	299'799.50
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-67'500.00</b>	<b>56'200.00</b>	<b>334'159.55</b>

Total Aufwand	5'193'900.00	4'997'600.00	5'524'295.25
Total Ertrag	5'126'400.00	5'053'800.00	5'858'454.80

## Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	830'000.00	1'701'000.00	935.37
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	-	-	8'944
52	Immaterielle Anlagen	-	-	33'669.05
54	Darlehen	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>830'000.00</b>	<b>1'701'000.00</b>	<b>43'548.32</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	-	-	-
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	121'800.00	121'800	121'783.90
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'783.90</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		830'000.00	1'701'000.00	43'548.32
Total Investitionseinnahmen		121'800.00	121'800.00	121'783.90
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>-708'200.00</b>	<b>-1'579'200.00</b>	<b>78'235.58</b>
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
70	Investitionen in Sachanlagen	-	75'000	67'402
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	-	-	-
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	-	-	-
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	-	-	-
<b>Total Ausgaben</b>		<b>0.00</b>	<b>75'000.00</b>	<b>67'401.75</b>
80	Verkauf von Sachanlagen	-	-	-
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	-	-	-
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	-	-	-
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	-	-	-
<b>Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>				
Total Ausgaben		0.00	-	-
Total Einnahmen		-	-	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
		Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b> ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoinvestition</i>	100'000.00	100'000.00			-48'893.49	-48'893.49
<b>2</b> Allgemeine Dienste <i>Nettoinvestition</i>	100'000.00	100'000.00			-48'893.49	-48'893.49
<b>029</b> Verwaltungsliegenschaften, übrige <i>Nettoinvestition</i>	100'000.00	100'000.00			-48'893.49	-48'893.49
<b>0290</b> Verwaltungsliegenschaften, übrige <i>Nettoinvestition</i>	100'000.00	100'000.00			-48'893.49	-48'893.49
<b>5040.00</b> Hochbauten						
INV00056 Schützenhaus Dachsanierung						
INV00091 Planungskredit Umbau Gemeindeverw. mit Wohnungen	100'000.00				-48'893.49	-48'893.49
<b>3</b> KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoinvestition</i>	55'000.00	55'000.00	175'000.00	175'000.00		
<b>34</b> Sport und Freizeit <i>Nettoinvestition</i>	55'000.00	55'000.00	175'000.00	175'000.00		
<b>341</b> Sport <i>Nettoinvestition</i>	55'000.00	55'000.00	175'000.00	175'000.00		
<b>3410</b> Sport <i>Nettoinvestition</i>	55'000.00	55'000.00	175'000.00	175'000.00		
<b>5000</b> Grundstücke	55'000.00	55'000.00				
INV00056 Holzwand Schwimmbad	55'000.00					
<b>5030.00</b> Übrige Tiefbauten			175'000.00	175'000.00		
INV00067 Ersatz Schwimmbadfolie			75'000.00			
INV00076 Austausch Technik/Kathoder Schwimmbad			100'000.00			

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>						
	<i>Nettoinvestition</i>	100'000.00	100'000.00	575'000.00	575'000.00		
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	100'000.00	100'000.00	575'000.00	575'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	100'000.00	100'000.00	515'000.00	515'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	100'000.00	100'000.00	515'000.00	515'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>5010.00</b>	<b>Strassen/Verkehrswege</b>			515'000.00			
INV00077	Belageinbau Mühlegasse			65'000.00			
INV00078	Bergstrasse Strassensanierung mit Werkleitungen			450'000.00			
INV00085	Sanierung Horgenbachstr. (Strasser und Wasser)	100'000.00					
<b>619</b>	<b>Strassen, Übriges</b>			60'000.00	60'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>6190</b>	<b>Strassen, Übriges (Werkhof)</b>			60'000.00	60'000.00		
	<i>Nettoinvestition</i>						
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>			60'000.00			
INV00082	Fassadensanierung Werkgebäude			60'000.00			
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>						
	<i>Nettoinvestition</i>	575'000.00	121'800.00	851'000.00	121'800.00	58'772.76	121'783.90
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	575'000.00	453'200.00	515'000.00	729'200.00	63'011.14	
	<i>Nettoinvestition</i>					49'828.86	49'828.86

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b> <i>Nettoinvestition</i>	<b>575'000.00</b>	<b>575'000.00</b>	<b>515'000.00</b>	<b>515'000.00</b>	<b>49'828.86</b>	<b>49'828.86</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b> <i>Nettoinvestition</i>	<b>575'000.00</b>	<b>575'000.00</b>	<b>515'000.00</b>	<b>515'000.00</b>	<b>49'828.86</b>	<b>49'828.86</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>575'000.00</b>	<b>575'000.00</b>	<b>515'000.00</b>	<b>515'000.00</b>	<b>49'828.86</b>	<b>49'828.86</b>
INV00061	Ringverschluss Kellermann (neue Horgenbachstr.)					-3'171.14	
INV00068	Sanierung Wassereitung Mattenhof - Saustall			165'000.00		200.00	
INV00069	Projektiertung/Sanierung WL Bergstrasse			350'000.00		-200.00	
INV00078	Bergstrasse Strassensanierung mit Werkleitungen					53'000.00	
INV00084	Verbindungsleitung Areal Kellermann						
INV00085	Sanierung Horgenbachstr. (Strasser und Wasser)	250'000.00					
INV00093	Neue Wasserleitung Alte Horgenbachstr.	250'000.00					
INV00099	Erneuerung Wasserleitung Quelle Buechli	75'000.00					
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b> <i>Nettoinvestition</i>	<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'783.90</b>	<b>121'783.90</b>
<b>720</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b> <i>Nettoinvestition</i>	<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'783.90</b>	<b>121'783.90</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b> <i>Nettoinvestition</i>	<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'783.90</b>	<b>121'783.90</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'783.90</b>	<b>121'783.90</b>
INV00078	Bergstrasse Strassensanierung mit Werkleitungen			130'000.00			
<b>5440.00</b>	<b>Darlehen an öffentliche Unternehmungen</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'800.00</b>	<b>121'783.90</b>	<b>121'783.90</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00074 Darlehen an IKA ARA Thurthal		121'800.00		121'800.00		121'783.90
<b>6370.00 Anschlussgebühren Abwasser</b>						
INV00072 Anschlussgebühren Abwasser 2024						
<b>6640.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen</b>		121'800.00		121'800.00		1'339'623.12
INV00074 Darlehen an IKA ARA Thurthal		121'800.00		121'800.00		121'783.90
INV00075 Rückzahlung bisherige Investitionsbeiträge ZV ARA Ellikon an der Thur						
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>			206'000.00			
<i>Nettoinvestition</i>				206'000.00		
<b>771 Friedhof und Bestattung</b>			206'000.00			
<i>Nettoinvestition</i>				206'000.00		
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>			206'000.00			
<i>Nettoinvestition</i>				206'000.00		
<b>5000.00 Grundstücke</b>			106'000.00			
INV00083 Kauf-Teil-Grundstück Parz. 1236			100'000.00			
<b>5040.00 Investitionen Friedhof</b>			106'000.00			
INV00079 Sanierung Friedhof			106'000.00			
<b>79 Raumordnung</b>					8'943.90	8'943.90
<i>Nettoinvestition</i>						
<b>790 Raumordnung</b>					8'943.90	8'943.90
<i>Nettoinvestition</i>						

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7900 Raumordnung <i>Nettoinvestition</i>					8'943.90	8'943.90
5290.01 Revision Bau- und Zonenordnung (BZO) INV 00024 Revision Bau- und Zonenordnung					8'943.90 8'943.90	
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoinvestition</i>			100'000.00	100'000.00		
87 Brennstoffe und Energie <i>Nettoinvestition</i>			100'000.00	100'000.00		
871 Elektrizität <i>Nettoinvestition</i>			100'000.00	100'000.00		
8710 Elektrizität (allgemein) <i>Nettoinvestition</i>			100'000.00	100'000.00		
5060.00 Mobilien INV00081 Photovoltaik-Anlage auf Werkhof			100'000.00 100'000.00			
	830'000.00	121'800.00	1'701'000.00	121'800.00	9'879.27	121'783.90
<b>Nettoinvestition</b>		708'200.00		1'579'200.00	111'904.63	
	830'000.00	830'000.00	1'701'000.00	1'701'000.00	121'783.90	121'783.90

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoergebnis</i>			75'000.00	75'000.00	67'401.75	67'401.75
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung <i>Nettoergebnis</i>			75'000.00	75'000.00	67'401.75	67'401.75
963 Liegenschaften des Finanzvermögens <i>Nettoergebnis</i>			75'000.00	75'000.00	67'401.75	67'401.75
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens <i>Nettoergebnis</i>			75'000.00	75'000.00	67'401.75	67'401.75
7040.00 Investitionen in Gebäude INV00064 Ersatz Heizung Platane INV00080 Sanierung Fenster Im Baumgarten 1			75'000.00		67'401.75	
			75'000.00		67'401.75	
<b>Nettoinvestition</b>			75'000.00	75'000.00	67'401.75	67'401.75
			75'000.00	75'000.00	67'401.75	67'401.75

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 8. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	5'193'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	4'007'400.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'186'500.00</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	830'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	121'800.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>708'200.00</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Ellikon an der Thur geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgende Bemerkungen und Anträge:

#### INV00091 Planungskredit Umbau Gemeindeverwaltung mit Wohnungen

Streichung dieser Position (CHF 100'000) aus dem Investitionsbudget, da es sich um Planungskosten handelt, die gemäss HRM2 nicht aktivierungsfähig sind und somit in der Erfolgsrechnung zu erfassen wären.

#### INV00085 – Sanierung Horgenbachstrasse (Strasse und Wasser) CHF 350'000 sowie INV00093 – Neue Wasserleitung Alte Horgenbachstr. CHF 250'000

Für diese Projekte liegen keine separaten Kreditanträge vor. Die RPK erachtet diese Investitionen als sinnvoll und unterstützt deren Umsetzung, weist jedoch darauf hin, dass gemäss Gemeindegesezt ein Kreditantrag erforderlich ist.

#### INV00097 Holzwand Schwimmbad

Streichung der Position (CHF 55'000), da die bestehende Holzwand noch intakt ist und bislang keine Offerten eingeholt wurden.

#### Personalaufwand

Verzicht auf das vorgesehene zusätzliche Pensum (Einsparung CHF 33'000).

Mit diesen Anpassungen kann das Budget 2026 aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission finanzrechtlich korrekt und finanziell vertretbar gestaltet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Anträge zu genehmigen:


**2 Antrag zum Steuerfuss**

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	2'797'500
Steuerfuss	%	40
Erfolgsrechnung	CHF	1'186'500
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	1'119'000
Steuerertrag bei 40%	CHF	67'500
Aufwandüberschuss	CHF	67'500

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 40 % (Vorjahr 40 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8548 Ellikon an der Thur, 16.10.2025  
 Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur  
 Präsident

  
 Michael Schlumpf

Aktuar  
  
 Markus Kuhn





# **Weisung zur Schulgemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025**

## Traktandum 2 – Kreditantrag zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben im Altbau

### Ausgangslage

Die Brandschutzmassnahmen im Altbau des Schulhauses Bürgli erfüllen die aktuell geltenden gesetzlichen Auflagen nicht mehr und müssen daher angepasst werden.

### Was bisher geschah...

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Ergänzungsbau der Schulanlage Bürgli wurde im Altbau eine Analyse der Brandschutzmassnahmen durchgeführt. Bei der Begleitung der Schulanlage durch den Brandschutzingenieur und die Feuerpolizei wurden sämtliche Mängel in einer Liste zusammengefasst. Um eine möglichst einfache und kostengünstige brandschutztechnische Überarbeitung des Bestandes zu ermöglichen, wurden verschiedene Varianten erarbeitet.

### Unsere Planung

Sämtliche Türen in den Bereichen der Korridore UG, EG und OG wurden durch den Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) überprüft. Von den bestehenden Türen müssen gemäss dem entsprechenden Untersuchungsbericht nur diejenigen im Untergeschoss angepasst werden. Notwendig ist überdies jedoch ein Ersatz der bisherigen Brandschutzverglasungen sowie der Decken über den Korridoren des Unter- und Erdgeschosses.

Da die genannten Auflagen nicht überraschend kamen, sind die entsprechenden Kosten in unserer mittelfristigen Modul- und Finanzplanung bereits vorgesehen, und zwar in Modul 3 (Raumanpassungen im Altbau). Aufgrund von termingebundenen Subventionen für die Anpassung, die uns bei einer Ausführung mit den restlichen Arbeiten von Modul 3 entgehen würden, planen wir, die geforderten Anpassungen vorzuziehen.

Die dem Verpflichtungskredit zugrundeliegende **Kostenberechnung** basiert zum grössten Teil bereits auf konkreten Offerten und **setzt sich wie folgt zusammen:**

BKP	Kommentar	Kosten
230	Elektroanlagen / EWE AG / Brandfallsteuerung, Sicherheitsbeleuchtung	CHF 14'421.80
272	Metallbauarbeiten / Oppikofer AG / Brandschutzverglasungen	CHF 32'970.50
273	Schreinerarbeiten / Raumwerke AG / Ersatz Türblätter EI 30	CHF 25'817.55
283.6	Deckenbekleidungen / Schneider + Ammann / Ersatz d. Deckenbekleidung	CHF 66'299.00
291	Architekt / BOX3 Krebs und Hofer AG / Planungshonorar	CHF 21'600.00
296.3	Brandschutzingenieur / Renggli AG / Planungshonorar	CHF 7'242.70
	<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 168'351.55</b>
	Beantragte Subventionen (40%)	CHF...-67'341.00



## Gemeindeversammlung

4. Dezember 2025

### **Antrag: Genehmigung des Verpflichtungskredits zur Erfüllung der Brandschutzauflagen im Altbau des Schulhauses Bürgli**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kreditantrags zur Erfüllung der Brandschutzauflagen im Altbau des Schulhaus Bürgli im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt. und Vergabe der Aufträge.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur zum  
Kreditantrag Erfüllung der Brandschutzauflagen im Altbau**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag Erfüllung der Brandschutzauflagen im Altbau von CHF 170'000 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag der Schulpflege die Genehmigung.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

Ellikon an der Thur, 14.10.2025



Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:

## Traktandum 3 – Antrag auf Anpassung des Besoldungsreglements für die Schulbehörde

### Ausgangslage

Das „Besoldungsreglement Schulbehörde“, das die jährliche Grundentschädigung der Gesamtbehörde, das Sitzungsgeld, die Taggelder und die Kilometerentschädigung für den behördlichen Gebrauch eines privaten Fahrzeugs ausserhalb der Gemeinde regelt, wurde letztmals auf Anfang 2009 angepasst.

### Was bisher geschah...

Im Hinblick auf die neue Legislatur macht es Sinn, den längst fälligen Teuerungsausgleich auf die aktuellen Entschädigungssätze vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden Berechnungen des Regierungsrats konsultiert und 1:1 in den vorliegenden Antrag übernommen. Zur Sicherheit wurde überdies ein Abgleich mit den Teuerungsraten in der Schweiz für den betreffenden Zeitabschnitt und mit den Entschädigungen vergleichbarer Behörden vorgenommen.

### Unsere Planung

Der vom Regierungsrat berechnete Teuerungsausgleich von 11% seit 2009 soll für die Schulpflege Ellikon an der Thur auf den 01.01.2026 in Kraft treten. Die Kostenstruktur der Schulpflege würde sich somit wie folgt verändern:

Typ der Entschädigung	bisher	neu
Grundentschädigung für die Gesamtbehörde	CHF 45'000.00	CHF 50'000.00
Sitzungsentschädigung (Protokoll als Voraussetzung)	CHF 75.00	CHF 83.00
Taggeld (1/1)	CHF 250.00	CHF 276.00
Taggeld (1/2)	CHF 125.00	CHF 138.00
Kilometerentschädigung (gemäss kantonaler Vorgabe)	CHF 0.60	CHF 0.70

Die Genehmigung der Anpassung des Besoldungsreglements führt zu einer Erhöhung der Totalentschädigung um rund CHF 6'000.

Bei der Anpassung handelt es sich um einen reinen Teuerungsausgleich, um den Realentschädigungsverlust zu kompensieren, der sich seit 2009 durch die Teuerung akkumuliert hat.

### **Antrag: Genehmigung der Anpassung des Besoldungsreglements für die Schulbehörde um rund 11% gemäss obiger Berechnung**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Anpassung des Besoldungsreglements für die Schulbehörde um rund 11% gemäss obiger Berechnung.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur zur Genehmigung Besoldungsreglement Schulbehörde**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das neue Besoldungsreglement geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung entsprechend dem Antrag der Schulpflege die Genehmigung.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION Ellikon an der Thur

Ellikon an der Thur, 14.10.2025



Der Präsident/in:



Der Aktuar/in:

**Weisung Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025**

**Traktandum 4 – Genehmigung des Budgets 2026 und  
Festsetzung des Steuerfusses 2026**

Antrag der Primarschulpflege:

1. Das vorliegende Budget 2026 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 57% (Vorjahr 57%) gesetzt.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	2'404'800.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>2'558'300.00</u>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>153'500.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben	CHF	840'000.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>840'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben	CHF	0.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	2'784'200.00
Steuerfuss 2026			57%

## **Bericht des Schulpräsidenten zum Budget 2026**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Eine genauere Betrachtung von Statistiken zu den Finanzergebnissen Schweizerischer Gemeinden bestätigt den Eindruck, den man unweigerlich schon aus den Medien erhält: Budgetüberschüsse sind heutzutage keine Selbstverständlichkeit. Sie erfordern eine sorgfältige Planung, viel Disziplin und zuweilen auch ein Quäntchen Glück. Doch die Arbeit lohnt sich, denn Überschüsse sind die Voraussetzung für eine gesunde Finanzierung von Investitionsvorhaben und damit für das, wofür wir stehen: die gemeinsame Gestaltung von Zukunft.

Aus diesem Gedanken heraus ist es mir eine besondere Freude, dass wir Ihnen auch für das Jahr 2026 wiederum ein Budget mit einem positiven Ausblick präsentieren dürfen: Bei einem erwarteten Gesamtaufwand von CHF 2'404'800 und einem budgetierten Gesamtertrag von CHF 2'558'300, rechnen wir derzeit mit einem Überschuss von CHF 153'500.

Der Hauptgrund für das budgetierte Plus liegt neben unserer konsequent gelebten Ausgabendisziplin diesmal auch an einem höheren Ertrag. Dieser ergibt sich zum einen aus der zunehmenden Steuerkraft in Ellikon an der Thur selbst, zum andern aus einem höheren erwarteten Zufluss aus dem Finanzausgleich. Da aufgrund unserer umfangreichen Investitionen der Abschreibungsbedarf zunehmen wird, fällt der erwartete Überschuss indes um rund CHF 50'000 geringer aus als im Budget 2025.

Wir sind bereits weit fortgeschritten auf unserem kontinuierlichen Pfad der Erneuerung: Die 2021 beschlossene Beheizungsstrategie ist abgeschlossen. Modul 1 der Sanierung und Raumerweiterung des Schulhauses Bürgli – das mit dem Ergänzungsbau bei Weitem aufwändigste der 4 Module – steht vor der Vollendung. Für 2026 stehen nun der Brandschutz und die Bodenbeläge im Altbestand (vorgezogene Arbeiten zu Modul 3) sowie die Planung der Module 2-4 auf dem Programm.

Eine Anpassung des Steuerfusses ist trotz der genannten Investitionsprojekte in den nächsten Jahren nicht geplant. Aufgrund des damit einhergehenden erhöhten Abschreibungsbedarfs ist aber auch in den nächsten Jahren mit kleineren Ertragsüberschüssen zu rechnen.

Im Namen der Schulpflege Ellikon an der Thur bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und hoffe, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Christof Leuenberger  
Schulpräsident



# Primarschulgemeinde 8545 Ellikon an der Thur

## Budget 2026

Ablieferung an Schulpflege	28. August 2025
Abnahmeabschluss Schulpflege	1. September 2025
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	3. September 2025
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	14. Oktober 2025
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	4. Dezember 2025
Veröffentlichung	10. Dezember 2025

## Bericht der Schulpflege

### a) *Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung*

Die Steuerkraft des Kantons Zürich wird sich voraussichtlich gegenüber dem Jahr 2025 nochmals leicht erhöhen. Wir rechnen ebenfalls mit einem Anstieg der eigenen Steuerkraft. Da der Anstieg etwas tiefer ist als der kantonale Anstieg, erhöht sich der Ertrag aus dem Finanzausgleich. Insgesamt rechnen wir mit einem höheren Gesamtertrag als im Vorjahresbudget. Der Aufwand wird sich vor allem aufgrund der höheren Abschreibungen jedoch ebenfalls erhöhen. Wir rechnen daher mit einem etwas tieferen Ertragsüberschuss als noch 2025. In den kommenden Jahren werden die Kosten für die Abschreibungen noch weiter ansteigen, aber nicht mehr im gleichen Umfang wie von 2025 auf 2026. Die Ertragsüberschüsse werden sich dadurch in den kommenden Jahren weiter reduzieren. Wir gehen aktuell davon aus, dass keine Steuererhöhung notwendig ist, trotz den hohen Investitionskosten.

### b) *Stand der Aufgabenerfüllung*

Das beträchtliche Alter sowie der bauliche Zustand einiger unserer Liegenschaften führen dazu, dass grössere Investitionen zu deren Sanierung bzw. Anpassung notwendig werden. Aus diesem Grund sind in der Investitionsplanung für die nächsten Jahre diverse Infrastruktur-Projekte vorgesehen. Mit dem Spatenstich für die Teilsanierung des Schulhauses konnte ein erster Meilenstein gelegt werden. Im Rahmen unseres ICT-Konzepts arbeiten wir überdies nach wie vor intensiv an der digitalen Weiterentwicklung unserer Schule.

### c) *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 im Budget 2026*

Aufgrund der steigenden mittleren Steuerkraft des Kantons Zürich wie auch der eigenen Steuerkraft entwickelt sich die Ertragsseite durchaus positiv. Auf der Aufwandseite schlagen vor allem die höheren Abschreibungen zu Buche.

### d) *Begründung des Antrags zum Steuerfuss*

Eine Anpassung des Steuerfusses ist momentan nicht geplant. Das Ergebnis im kommenden Jahr wird einen Ertragsüberschuss mit sich bringen. Um die Investitionen zu finanzieren sind auch in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse notwendig.

## Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Steuerbedarf</b>				
Gesamtaufwand		2'404'800	2'244'500	2'260'803.47
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		971'300	1'012'500	1'212'340.70
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-1'433'500</b>	<b>-1'232'000</b>	<b>-1'048'462.77</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>				
		<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>		<b>2'784'211</b>	<b>2'528'070</b>	<b>2'566'782.46</b>
<b>Steuerfuss in %</b>		<b>57</b>	<b>57</b>	<b>57</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer nat.P. Rechnungsjahr		1'271'000	1'132'000	1'144'442.44
4001.0 Vermögenssteuer nat.P. Rechnungsjahr		130'000	130'000	120'423.66
4010.0 Gewinnsteuer jur.P. Rechnungsjahr		175'000	168'000	186'361.00
4011.0 Kapitalsteuer jur.P. Rechnungsjahr		11'000	11'000	11'838.90
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>1'587'000</b>	<b>1'441'000</b>	<b>1'463'066.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>		<b>1'587'000</b>	<b>1'441'000</b>	<b>1'463'066.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>153'500</b>	<b>209'000</b>	<b>414'603.23</b>

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss	153'500	153'500	0
- Aufwandüberschuss	0	0	0
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	205'800	205'800	0
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>359'300</b>	<b>359'300</b>	<b>0</b>
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	840'000	840'000	0
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-480'700</b>	<b>-480'700</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>42.77%</b>	<b>42.77%</b>	<b>0.00%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

## Haushaltsgleichgewicht

### Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

**Jahresergebnis Erfolgsrechnung** Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget **153'500.00**

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).  
Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).  
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024 2'220'949.03  
./ Fremdkapital per 31.12.2024 572'213.53  
**= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024 1'648'735.50**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen 1'648'735.50**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt 0.00  
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr 0.00

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld 0.00**

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx
	9900	3894.xx
		0.00
		0.00

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		Richtwerte	
	78.77%	76.72%	74.00%	86.00%	85.00%	45.03%	<b>47.20%</b>	47.63%	48.23%	48.80%	Ø	63.74%	> 25 % < 25 % genügend ungenügend

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		Richtwerte	
	-1.02%	-0.86%	-0.32%	-0.80%	-0.79%	6.33%	<b>7.12%</b>	7.12%	6.95%	6.87%	Ø	3.06%	< 5 % > 5 % genügend ungenügend

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		Richtwerte	
	1.76%	14.15%	12.81%	12.00%	25.00%	60.15%	<b>28.00%</b>	34.13%	14.52%	9.97%	Ø	21.25%	> 10 % < 10 % genügend ungenügend

## Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>			
30	600'300	609'400	585'237.95
31	426'200	363'100	404'002.92
33	205'800	90'300	58'626.69
35	0	0	0.00
36	1'116'100	1'106'000	1'179'473.70
37	0	0	0.00
	<b>2'348'400</b>	<b>2'168'800</b>	<b>2'227'341.26</b>
40	1'861'200	1'753'400	1'571'906.00
41	0	0	0.00
42	46'000	45'000	56'526.60
43	0	0	0.00
45	0	0	0.00
46	643'300	615'300	809'827.45
47	0	0	0.00
	<b>2'550'500</b>	<b>2'413'700</b>	<b>2'438'260.05</b>
	<b>202'100</b>	<b>244'900</b>	<b>210'918.79</b>
34	56'400	70'900	27'537.21
44	7'800	35'000	231'221.65
	<b>-48'600</b>	<b>-35'900</b>	<b>203'684.44</b>
	<b>153'500</b>	<b>209'000</b>	<b>414'603.23</b>
38	0	0	0.00
48	0	0	0.00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>153'500</b>	<b>209'000</b>	<b>414'603.23</b>
39	0	4'800	5'925.00
49	0	4'800	5'925.00
	<b>2'404'800</b>	<b>2'244'500</b>	<b>2'260'803.47</b>
	<b>2'558'300</b>	<b>2'453'500</b>	<b>2'675'406.70</b>

## Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>			
50 Sachanlagen	840'000	3'245'000	728'521.40
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0.00
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>840'000</b>	<b>3'245'000</b>	<b>728'521.40</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	840'000	3'245'000	728'521.40
Total Investitionseinnahmen	0	0	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-840'000</b>	<b>-3'245'000</b>	<b>-728'521.40</b>
			Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 01.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	2'404'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	971'300
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'433'500</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	840'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-840'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Finanzvermögen</b>		
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	CHF	<b>2'784'211</b>	
<b>Steuerfuss</b>	%	<b>57</b>	
<b>Erfolgsrechnung</b>			
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-1'433'500
	Steuerertrag bei 57%	CHF	1'587'000
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>153'500</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

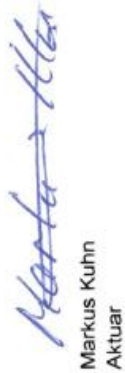
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Schulpflege auf 57 % (Vorjahr 57%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8548 Ellikon an der Thur, 14.10.2025

Rechnungsprüfungskommission Ellikon an der Thur



Michael Schlumpf  
Präsident



Markus Kuhn  
Aktuar

